

## Dem schwedischen Beitrittsgesuch beigefügte Notiz (28. Juli 1967)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. September/Oktober 1967, n° 9/10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/dem\\_schwedischen\\_beitrittsgesuch\\_beigefugte\\_notiz\\_28\\_juli\\_1967-de-b87bed43-a595-4317-a6e9-bbed6e72b07b.html](http://www.cvce.eu/obj/dem_schwedischen_beitrittsgesuch_beigefugte_notiz_28_juli_1967-de-b87bed43-a595-4317-a6e9-bbed6e72b07b.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Dem schwedischen Beitrittsgesuch beigefügte Notiz (28. Juli 1967)

1. Wie der schwedische Handelsminister am 28. Juli 1962 erklärte, wünscht Schweden umfassende, enge und dauerhafte wirtschaftliche Beziehungen zur EWG herzustellen. Die schwedische Regierung beabsichtigt ihrerseits nicht, irgendeine der im Vertrag von Rom vorgesehenen Formen für eine Teilnahme an einer erweiterten Gemeinschaft auszuschließen. Mitgliedschaft ist eine Form, die schon in den Jahren 1961-1962 von der schwedischen Regierung unter gewissen Gesichtspunkten als vorteilhaft beurteilt wurde. Das für die schwedische Regierung Entscheidende ist, daß unsere Neutralitätspolitik unverändert bleibt und daß die dadurch bedingten Vorbehalte anerkannt werden. Es ist die Hoffnung der schwedischen Regierung, daß die in diesem Zusammenhang gegebenen Möglichkeiten und Probleme im Lauf der Verhandlungen näher geklärt werden können, deren Aufnahme wir beantragen.

2. Die schwedische Regierung hat volles Verständnis dafür, daß die Aufnahme von Verhandlungen zu einem der Gemeinschaft passenden Zeitpunkt erfolgen muß. Es liegt ihr andererseits daran, daß die Verhandlungen mit Schweden möglichst parallel zu denen mit anderen Efta-Ländern geführt werden.

Brüssel, den 28. Juli 1967